



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

12. 04. 2010

Kinder- und familienfreundliches Steinhorst Baugeld vom Bürgermeister - Kinderbonus

Der Rat der Gemeinde Steinhorst hat in seiner Sitzung am 12. April 2010 folgende Richtlinie zur Gewährung eines Kinderbonus beschlossen:

1. Die Gemeinde Steinhorst gewährt privaten Käufer(inne)n eines Baugrundstückes pro haushaltsangehörigem Kind bis 18 Jahre auf formlosen Antrag mit entsprechenden Nachweisen (Kopie der Geburtsurkunden und Meldebescheinigung) einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 2.000,- Euro pro Kind. Maßgebend ist der Stichtag der Beurkundung.
2. Der Kinderbonus wird für leibliche als auch für Adoptiv- und Pflegekinder gewährt.
3. Für Kinder, die bis zu fünf Jahre nach dem Grundstückserwerb geboren werden wird der Kinderbonus nachträglich gewährt.
4. Der Bonus wird nicht mit dem Kaufpreis verrechnet, sondern separat im Anschluss an die Kaufvertragsabwicklung ausgezahlt.
5. Die Bonuszahlung ist zurückzuzahlen, wenn innerhalb einer Frist von drei Jahren seit Kaufvertragsabschluss kein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet wird, oder das Kaufobjekt innerhalb einer Frist von drei Jahren veräußert oder der unmittelbare Besitz daran (z. B. durch Vermietung) aufgegeben wird.
6. Die Richtlinie begründet keine unmittelbaren Rechtsansprüche und hat keine Rechtswirkungen nach außen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bonus besteht nicht.
7. Im übrigen gelten die gesetzlichen Rückforderungsgründe.